

Blatt 1290 der Beilage zu den Gesamtrechtsbüchern
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5380/J

1993-10-01

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend SchülerInnenfreifahrt und Gratisschulbücher für Flüchtlingskinder

Österreich hat - bedingt durch seine Nachbarschaft mit Ex-Jugoslawien - eine besondere Aufgabe in der Betreuung von flüchtenden Menschen aus dem Kriegsgebiet. Die Aufnahme der Flüchtlinge vor allem aus Bosnien-Herzegowina wurde österreichweit als große humanitäre Leistung unseres Landes gewürdigt.

In völliger Diskrepanz dazu steht die Tatsache, daß die im schulpflichtigen Alter stehenden Flüchtlings-Kinder die österreichische Schule besuchen dürfen, ja müssen; bis Ende September jedoch keine Regelung bezüglich der SchülerInnenfreifahrten getroffen wurde. Dadurch werden besonders bedürftige Menschen von einer wichtigen Errungenschaft unseres Sozialstaates ausgeklammert und dies, weil sowohl zwischen den Bundesministerien für Umwelt, Jugend und Familie sowie Inneres als auch zwischen Bund und Ländern der jahrelang bekannte Kompetenzstreit ausgefochten wird. Leidtragende sind die Kinder und ihre Familien, die die teuren Einzelfahrscheine bzw. Wochenfahrkarten zu bezahlen haben.

Ähnlich gelagert ist auch die Frage der Gratisschulbücher für diese Kinder. In vielen Fällen werden diese nur nach harter Intervention durch österreichische Privatpersonen und Organisationen von den Schulverantwortlichen zur Verfügung gestellt, in anderen Fällen müssen die Flüchtlingskinder - im Gegensatz zu den österreichischen SchülerInnen - mit gebrauchten Büchern aus Schulbuchläden vorliebnehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Flüchtlingskinder und de-facto-Flüchtlingskinder besuchen derzeit die österreichischen Schulen? Bitte nach Bundesland und Schultyp, sowie außerordentlichen und ordentlichen SchülerInnen gegliedert.
2. In wievielen Fällen - bitte die gleiche Gliederung wie oben - wurde keine Bestätigung zur Erlangung der SchülerInnenfreifahrten ausgestellt?

3. In Österreich ist die Unterrichtspflicht gesetzlich geregelt und wird de-facto als Schulpflicht praktiziert, die auch für Flüchtlingskinder gilt. Wie ist sichergestellt, daß diese Kinder tatsächlich die Schule erreichen können, zu deren Besuch sie ja verpflichtet sind?
4. Warum wurde die bereits im Juni 1993 medial verkündete "Sicherung der SchülerInnenfreifahrten für bosnische Flüchtlingskinder" nicht realisiert?
5. Mit welcher Begründung wurde die Zuständigkeit vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Familienlastenausgleichsfonds) zum Bundesministerium für Inneres (Flüchtlingsangelegenheiten) verlagert? Welche Auswirkungen hatte diese Verlagerung?
6. Zwischen welchen Partnern wurde eine Finanzierungseinigung von 50% Bund zu 50% Ländern getroffen und für welchen Zeitrahmen war diese gültig?
7. Ab welchem Zeitpunkt lag eine "vereinbarungslose" Zeit vor und wann war dies bekannt?
8. Wieso hat man untätig die gesamte Zeit der Schulferien vorbeigehen lassen und damit den seit Jahrzehnten bekannten Schulbeginn mit erster Septemberwoche negiert?
9. Anlässlich der Konferenz der Landesfinanzreferenten vom 16. September 1993 sowie der Konferenz der Landeshauptmänner vom 23. September 1993 haben sich die Länder auf eine Finanzierungsbeteiligung von 1/3 geeinigt, was eine Finanzierung durch den Bund von 2/3 notwendig machen würde. Können Sie dies bestätigen und ist dies der letzte Stand der Verhandlungen?
10. Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß Kinder bereits ab Anfang September ihrer Schulpflicht nachkommen müssen, die Finanzierung der SchülerInnenfreifahrten aber nicht geregelt ist und somit die Kinder selbst (bzw. ihre Familien) für die Bezahlung der Schulfahrten aufzukommen haben?
11. Bis wann wird sichergestellt, daß alle Flüchtlingskinder und de-facto-Flüchtlingskinder in der Frage der SchülerInnenfreifahrt mit den österreichischen Kindern gleichgestellt sind?
12. Welche Schritte zu einer zwischenzeitlichen Kulanzregelung mit den Verkehrsunternehmen haben sie gesetzt und welche Erfolge hatten Sie dabei?
13. Welche Schritte werden Sie setzen, damit jene Flüchtlingskinder, die die Schulfahrten selbst finanzieren mußten, diese Kosten zurückerstattet erhalten?
14. Treten sie für eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes ein, die den Anspruch auf SchülerInnenfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen an den Besuch einer Schule und nicht an den Anspruch auf Familienbeihilfe bindet?
15. Wenn ja, bis wann und in welcher Formulierung werden sie einen entsprechenden Antrag zur Gesetzesänderung stellen?

16. Wenn nein, warum nicht und wie werden sie sonst die vielen Problemfälle - nicht nur im Bereich der ausländischen Kinder, sondern auch der Lehrlinge und der InternatsschülerInnen - einer einfachen Lösung zuführen?
17. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für die derzeit geltende unterschiedliche Behandlung der SchülerInnen im Zusammenhang mit den SchülerInnenfreifahrten (z.B. InländerInnen - AusländerInnen)?
18. Wieviele SchülerInnen haben keine Gutscheine für Gratisschulbücher erhalten? Bitte gegliedert nach Flüchtlingskindern, de-facto-Flüchtlingen, sonstige, sowie nach Schultypen und Bundesländern.
19. In welcher Form sind die Schulverantwortlichen - Schuldirektoren und Klassenvorstände - von sich aus tätig geworden, um allen SchülerInnen die nötigen Schulbücher für die Unterrichtsarbeit zur Verfügung zu stellen?
20. In wievielen Fällen mußte dieses Problem durch "außenstehende Personen" formuliert und gelöst werden?
21. Welche Wege wurden dabei beschritten, bitte mit den entsprechenden Zahlen:
 - schuleigene Schulbuchlade
 - Österreichisches Jugendrotkreuz
 - Elternvereine
 - Caritas
 - sonstige Vereine
 - Privatpersonen
 - sonstiges